

# Erneuerung Wasserlieferverträge Lupsingen-Seltisberg

Donnerstag, 16. November 2023, Gemeindeverwaltung Lupsingen

SUTTER INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO AG

Christoph Küntzel



## Besprechung vom 16. November 2023

1. Einleitung
2. Methodik Anlagebewertung und Berechnung Lieferpreis
3. Festlegung einzubehaltende Anlagen
4. Diverses
5. Weiteres Vorgehen

# Einleitung

## Zielsetzung Lieferkosten

- Transparente und nachvollziehbare Berechnung

**Tagesziel 16.11.2023**

- Vorstellen Methodik der Berechnung Lieferkosten
- Festlegen der einzubehandelnden Anlagen (Basis Variante 2)
- Festlegen Datenbasis, Grunddaten der Anlagen

# Methodik Anlagebewertung

## Jährlich anfallende Kosten

- Kosten für Abschreibung (Werterhalt)  
-> Wiederbeschaffungswerte, techn. Nutzungsdauer
- Kapitaldienst/Verzinsung  
-> Annahme für langfristigen Zinssatz
- Unterhalt (Personal, Wartung, etc.)  
-> in % des Anlagewerts
- Betrieb (Stromkosten, Energie etc.)  
-> Effektiv oder eingebunden in Unterhalt

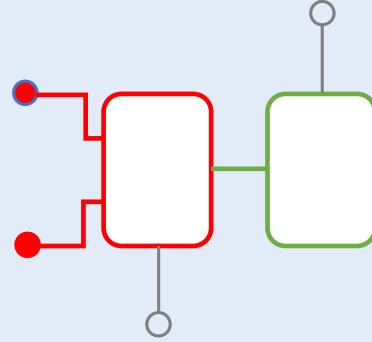
# Berechnung Lieferpreis

$$\frac{\text{Jährlich anfallende Kosten}}{\text{Umschlagsmenge pro Jahr}} \rightarrow \text{Lieferpreis in CHF / m}^3$$

- Jahreskosten je Anlage
- Umschlagsmenge: Gesamthaft gegliedert nach Versorger/Gemeinden
- Lieferpreis versteht sich als «Vollkostenrechnung»

## Einzubeginnende Anlagen

- Alle für Trinkwasserlieferung erforderliche Anlagen (Produktion, Förderung, Transport, Speicherung, Steueranlage)
- Speziell: Bei Transit durch Verteilnetz, nur Hauptverbindung
- Basis für Festlegung der erforderlichen Anlagen:  
-> Variante 2:  
Vollständige Versorgung  
von Lupingen durch Seltisberg



# Diverses

## Datengrundlagen

- Technische Aspekte zu Anlagen
  - > Leitungslängen, Materialien, Pumpenleistungen, Speichervolumen, ev. Baujahr
  - > **Anlagepläne und Übersichtspläne, werden bei Bedarf bei Verwaltungen erfragt**
- Wiederbeschaffungswerte Anlage
  - > Standardisierte Richtwerte
- Umschlagsemengen
  - > Statistische Angaben Kanton BL

## Weiteres Vorgehen

- Erstellung Berechnung Lieferpreis, bis Mitte Januar 2024
- Vorstellen Berechnung (Exeldatei), mit Möglichkeit Anpassung auf Situation Seltisberg-Lupsingen
- Termin 2. Hälfte Januar 2024

# Weiteres Vorgehen

## ► Möglicher weiterer Verlauf



# Erneuerung Wasserlieferverträge Lupsingen-Seltisberg

Donnerstag, 18. Januar 2024, Gemeindeverwaltung Seltisberg

SUTTER INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO AG  
Christoph Küntzel

*Ergänzt für Verwendung als Protokoll: 18.01.2024*



## Besprechung vom 18. November 2024

1. Einleitung
2. Anlagebewertung
3. Berechnung Lieferpreis
4. Weiteres Vorgehen

# Einleitung

## Zielsetzung Lieferkosten

- Transparente und nachvollziehbare Berechnung

## Tagesziel 18.01.2024

- Vorstellen der Anlagebewertung im Detail
- Erläuterung zur Berechnung Lieferpreis
- Erwägungen zur Festlegung Lieferpreis

# Einleitung

## Ablauf / Vorgehen

### ► Nach Zusammenfassung „Abschätzung Lieferpreis“

Abschätzung Lieferpreis Seltisberg nach Lupsingen					
Modellversion:	28.08.2020				
Liefergemeinde:	Seltisberg				
Beschrieb:	Erneuerung Lieferverträge Seltisberg-Lupsingen				
Grundlagen					
Zusammenstellung der erforderlichen Primäranlagen mit Jahreskosten (gem. Detailberechnung)					
Wiederbeschaffungswerte	CHF	CHF	Jahreskosten		
GVPW Unterbergen	280'000	23'693	23'693		
STPW Unterbergen	225'000	18'375	18'375		
STPW Auf Berg	4'029'000	74'537	74'537		
Transportleitungen	1'650'000	41'500	41'500		
Reservoir Gaims	137'750	10'561	10'561		
Steueranlage			(ohne Einkaufspreise)		
<b>Total</b>	<b>6'321'750</b>	<b>168'666</b>			
Einkauf Trinkwassermengen durch WV Seltisberg	m <sup>3</sup> /Jahr	Bemerkungen			
Produktions-/Bezugsort	75'000	Mittelwert Wasserstatistik Bl. 2012-2021, gerundet			
STPW Unterbergen	24'000	Mittelwert Wasserstatistik Bl. 2012-2021, gerundet			
Weitere	0				
<b>Total</b>	<b>99'000</b>				
Lieferung und Verbrauch der eingekauften Trinkwassermengen					
Nutzungs-/Verbrauchsanteile	m <sup>3</sup> /Jahr	Bemerkungen			
Lupsingen	59'000	Mittelwert Wasserstatistik Bl. 2012-2021, gerundet			
Seltisberg	40'000	Total Einkauf minus Nutzungssanteil Lupsingen			
Weitere	0				
<b>Total</b>	<b>99'000</b>				
Info: Jahresbedarf Lupsingen = 101'000 m <sup>3</sup> , Jahresbedarf Seltisberg = 89'000 m <sup>3</sup> (Quelle, Wasserstatistik Bl. 2012-2021)					
Lieferpreis					
Berechnung Bandbreite Lieferpreis					
Anlage	Produktion/l. m <sup>3</sup>	CHF/m <sup>3</sup>	Kosten J. CHF	Gewichtung von bis	CHF von bis
GVPW Unterbergen	75'000	0.32	0	0.50	1.00
STPW Unterbergen	24'000	0.77	23'693	0.50	1.00
STPW Auf Berg			18'375	0.50	1.00
Transportleitungen			74'537	0.50	0.75
Reservoir Gaims			41'500	0.50	0.75
Steueranlage			10'561	0.50	0.75
<b>Total</b>	<b>99'000</b>		<b>168'666</b>		
Bandbreite Lieferpreis pro m <sup>3</sup>				84'333;	137'016
				von	0.85 bis 1.40

# Anlagebewertung

- Gemäss Erläuterungen direkt in Berechnungsmodell

# Berechnung Lieferpreis

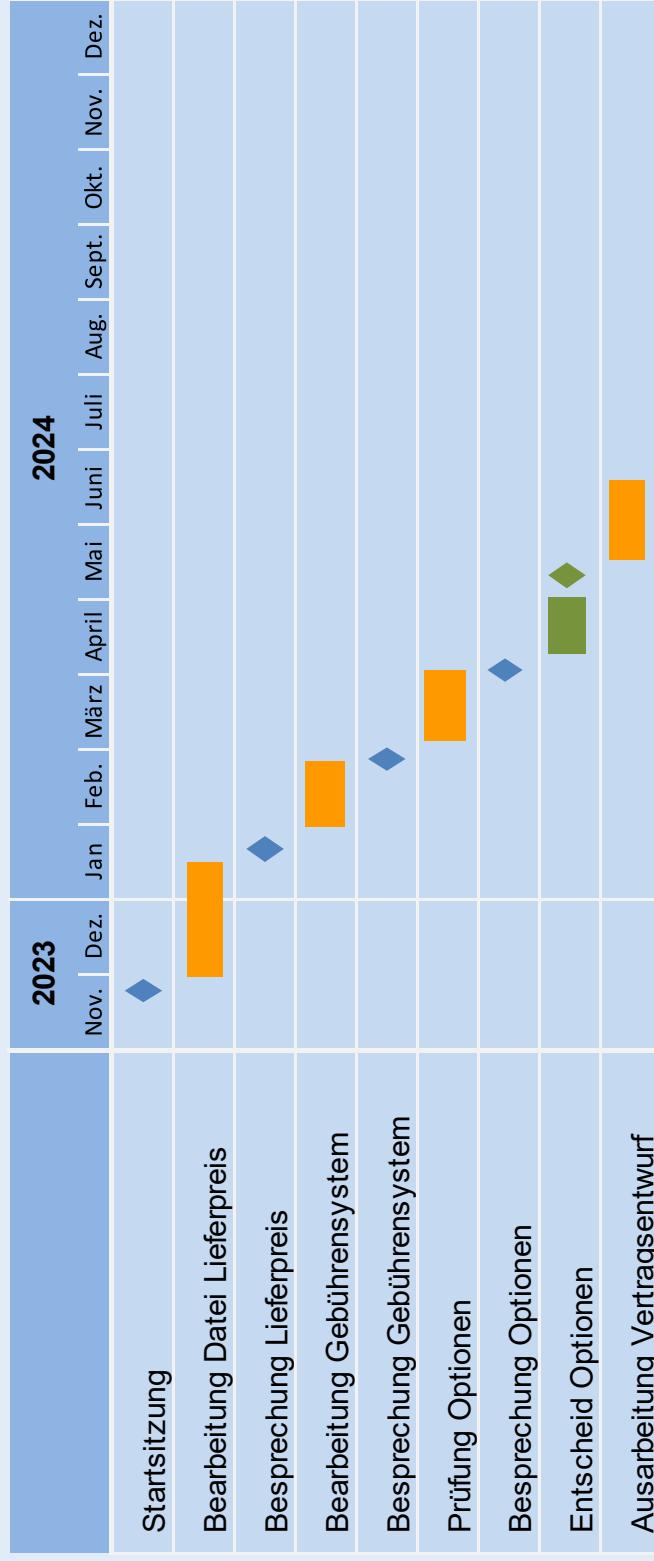
## Rückblick / Grundsatz

$$\frac{\text{Jährlich anfallende Kosten}}{\text{Umschlagsmenge pro Jahr}} \rightarrow \text{Lieferpreis in CHF / m}^3$$

- Details gemäss Erläuterungen direkt in Berechnungsmodell
- Kurzdiskussion nach Erläuterung:
  - Als relevante Einflussfaktoren im Modell zeichnen sich Kapitalzins, Strompreis sowie die externen Einkaufskosten ab

# Weiteres Vorgehen

## ► Geplanter Ablauf



## Weiteres Vorgehen

- Eigene Überlegungen zur Festlegung Lieferpreis,  
ev. mit „ausprobieren“ Berechnungstool
- Themen nächste Sitzung
  - Fragen/Erkenntnisse zu Berechnungstool
  - Vorstellen Gebührensystem
- Termin vor Mitte Februar 2024:  
Zeitraum KW 6 oder KW 7 (5. bis 16. Februar), Schulferien!  
**Terminfestlegung auf Donnerstag 8. Februar 2024,  
10.00 Uhr Gemeindeverwaltung Lupsingen**
- Projektabschluss per Ende Juni 2024 (Abschluss laufende  
Amtsperiode)

# Erneuerung Wasserlieferverträge Lupsingen-Seltisberg

Donnerstag, 8. Februar 2024, Gemeindeverwaltung Lupsingen

SUTTER INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO AG  
Christoph Küntzel

*Ergänzt für Verwendung als Protokoll: 04.04.2024*



## Besprechung vom 8. Februar 2024

1. Vertiefung Berechnungsmodell
  - Abklärungen Lieferkonditionen Unterbergen, Liestal
  - Rückmeldungen Lupsingen, Seltisberg
  - Offene Punkte, weiter Abklärungen
2. Gebührenmodelle
3. Diverses und weiteres Vorgehen

# Vertiefung Berechnungsmodell

## Abklärungen Lieferkonditionen Liestal

- Einkaufspreis ab WV Liestal: CHF 1.36 pro bezogenem m<sup>3</sup>
- Pflichtkonsum (Leitungsspülung) von 50 m<sup>3</sup>/Tag
- Definitive Bestätigung der Angaben seitens Gemeindeverwaltung Seltisberg noch ausstehend

# Vertiefung Berechnungsmodell

## Abklärungen Lieferkonditionen PW Unterbergen

- Detaillierte Unterlagen der Betriebsabrechnung Bubendorf zu PW Unterbergen vorliegend
  - Aufteilung in Grundwasserförderung, sowie Pumpstufen Bubendorf und Seltisberg
- Analyse der Aufteilung Seltisberg-Lupsingen noch ausstehend
  - Aufgabe Sutter AG

# Vertiefung Berechnungsmodell

## Rückmeldungen Lupsingen, Seltisberg

- **Abschreibungsmodell SV GW**  
-> als Grundlage den Erläuterungen beifügen
- **Begriff „Raumbedarf und Umgebung“**  
-> Umgebung ist verwirrend, daher weglassen
- **Festlegung Zinssatz Kapitaldienst**  
-> Vorschläge auf nächste Sitzung durch Verwaltung Lupsingen
- **Gewichtung Mitnutzung Speichervolumen Reservoir Galms**  
-> bisheriger Volumenanteil (1/4) neu als Gewichtung in Berechnungsmodell übernehmen (0.25)
- **Gewichtung Mitbenutzung Transportleitungen**  
-> Gewichtungsvorschlag:  
0.25 in Verteilnetz Seltisberg / 0.5 auf gemeinsam genutzten Transportleitungen / 1.0 auf Abschnitt Zuleitung Lupsingen nach Verteilnetz Seltisberg

# Vertiefung Berechnungsmodell

## Offene Punkte / Weitere Abklärungen

► Aus der Diskussion ergibt sich folgender Bedarf:

- Erstellen eines Handbuches/Manual zu Berechnungsmodell,  
mit Erläuterungen für späteren Nachvollzug und/oder  
Anpassungen
- Ergänzung Berechnungsmodell mit verwendeten  
Referenzwerten zur Bestimmung der Anlagewerte

# Möglich Gebührenmodelle

## Ausgangslage

- PW Unterbergen:
  - effektive, jährliche Betriebskosten plus allfällige Beiträge Investitionen in Anlagen (Transportleitung, Pumpwerk, etc.)
  - Bezugsmenge Lupsingen: nach Bedarf resp. Anteil Konzession
- WV Liestal:
  - Effektive Kosten (Einkauf, Betrieb)
  - Begrenzte Bezugsmenge Lupsingen für Notversorgung
- Ziel:
  - Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regelung, mit Seltisberg als Gesamtversorger

# Möglich Gebührenmodelle

## Grundsätze

(Auszug aus Richtlinie SVGW W1006)

- Gebühren umfassen volle Kostendeckung
- Äquivalenzprinzip erfüllt  
(Gebühr steht in angemessenem Verhältnis zur bezogenen Leistung)
- Gebot der Rechtsgleichheit erfüllt
- Angemessene Verzinsung des investierten Kapitals
- Keine Quersubventionierung anderer Betriebszweige
- Kundenfreundliche Transparenz

# Möglich Gebührenmodelle

## Zuweisung der Kostenkomponenten

- Mengengebühr
  - Mengenabhängiger Anteil: Einkaufspreis, Stromkosten, etc.
  - Empfehlung SVGW: Anteil von 20% bis 50% der Gesamtkosten
- Grundgebühr
  - Mengenunabhängige Kosten (Bereitstellung Infrastruktur)
  - In der Wasserversorgung hoher Kostenanteil
- Spitzenverbrauchszuschlag
  - bei zeitlich ausgeprägtem Lastprofil (Notversorgung, Brandfall)
  - Bei Wasserverbänden z.B. die 10 stärksten Tagesbezüge mit Anteil von 20% der Gesamtkosten
- Mischformen

# Möglich Gebührenmodelle

## Häufig gewählte Modelle zwischen Gemeinden

- Reine Mengengebühr
  - Vollständige Zuweisung der Kosten auf die bezogene Trinkwassermenge (direkte Anwendung Berechnungsmodell)
- Mischform Grundgebühr und Mengengebühr
  - Anteil Grundgebühr zwischen 50% und 80% (frei bestimbar)
  - Anteil Mengengebühr mindestens die mengenabhängigen Kosten (im Falle Seltisberg-Lupsingen gut bestimbar)
- Modellwahl ist letztlich Verhandlungsgegenstand

# Möglich Gebührenmodelle

## Kostenaufteilung auf Grundgebühr und Mengengebühr

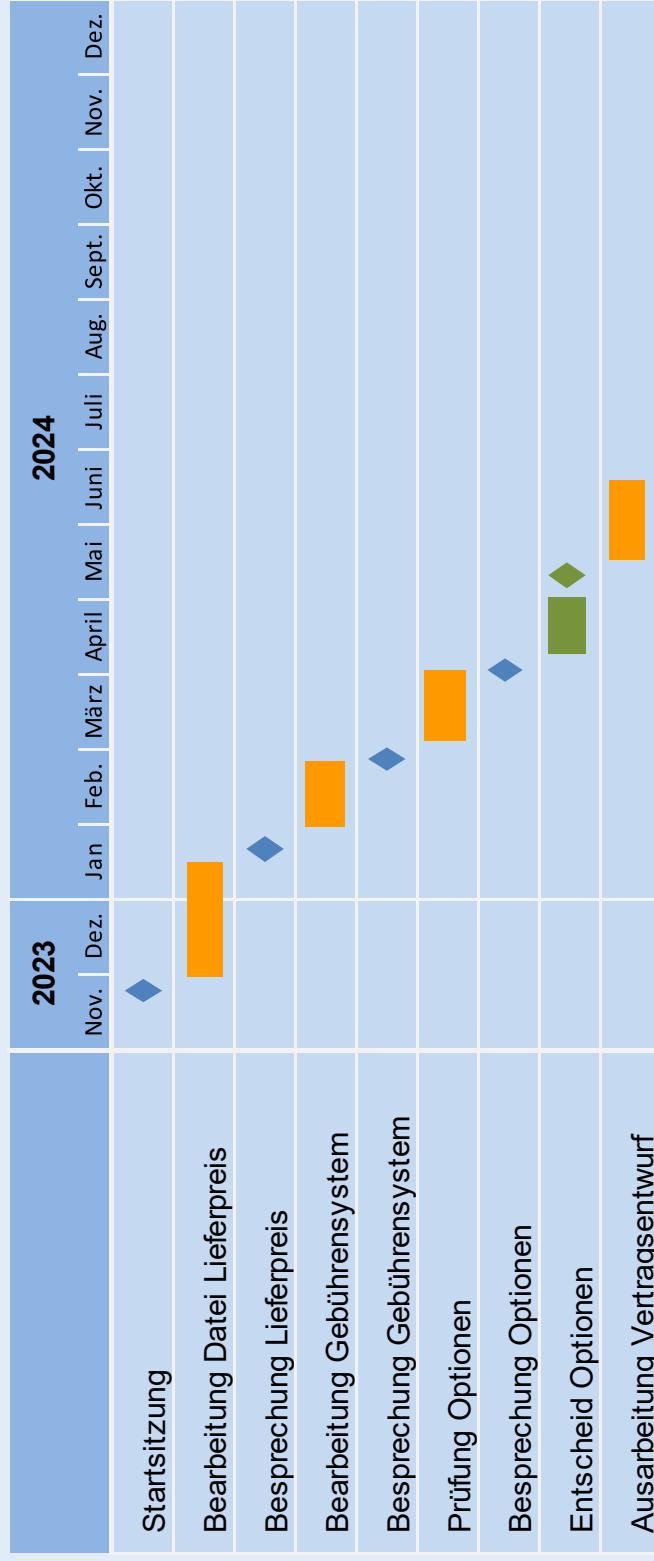
### *Diskussion*

Die Erfahrung zeigt, dass der Trinkwasserbezug Seitens Lupsingen wenig saisonale Schwankungen ausweist, es gibt nur kurze Zeitperioden mit wenigen Tagen ohne Bezug

- Die Gemeindevorsteher stimmen überein, dass der Lieferpreis einzig als Mengengebühr ausgebildet werden soll
- Bei der vertraglichen Regelung soll vorgesehen werden, dass die Mengengebühr periodisch und/oder bei wesentlichen Änderungen der Berechnungsgrundlagen angepasst werden kann

# Weiteres Vorgehen

## ► Geplanter Ablauf



## Weiteres Vorgehen

- Weitere Abklärungen zu Berechnungsmodell
- Themen nächste Sitzung
  - Erste Runde Fixierung Parameter Berechnungsmodell
  - Prüfung Optionen (Aussstieg Eigentum PW Unterbergen)
- Termin vor Mitte März oder nach Ostern 2024  
(Ostern 29.03 bis 01.04.2024),  
**Terminfestlegung auf Donnerstag 4. April 2024,  
10.00 Uhr Gemeindeverwaltung Seltisberg**
- Projektabschluss per Ende Juni 2024, inkl. Beschluss durch  
Gemeindeversammlung im Falle Seltisberg (Abschluss laufende  
Amtsperiode)

# Erneuerung Wasserlieferverträge Lupsingen-Seltisberg

**Donnerstag, 4. April 2024, Gemeindeverwaltung Seltisberg**

SUTTER INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO AG  
Christoph Küntzel

*Ergänzt für Verwendung als Protokoll: 10.04.2024*



## Besprechung vom 4. April 2024

1. Option Ausstieg aus Eigentum PW Unterbergen
2. Stand Berechnungs- und Gebührenmodell
3. Ausblick Vertragserstellung
4. Diverses und weiteres Vorgehen

# Option Ausstieg aus Eigentum PW Unterbergen

## Grundlagen

- Konzession Grundwasserfassung Unterbergen
  - ausgestellt 1971, Ablauf Konzession 31.12.2032
- Vertrag zwischen Bubendorf, Seltisberg und Lupsingen über den Betrieb des gemeinsamen Wasserwerkes Unterbergen
  - erneuert 1992 (erste Fassung von 1977)
  - genehmigt durch Regierungsrat BL 1993
- Eigentumsvorhältnisse gem. Vertrag 1992
  - 11/30 Bubendorf
  - je 9,5/30 Seltisberg und Lupsingen

# Option Ausstieg aus Eigentum PW Unterbergen

## Formale Vorgaben gemäss Vertrag 1992 [1]

- Wasserbezugsmengen (Konzession) sind sinngemäss mit Eigentumsverhältnissen gekoppelt
  - Punkte 3 und 4
- Beschlüsse bedürfen Einstimmigkeit
  - Punkt 9

# Option Ausstieg aus Eigentum PW Unterbergen

## Formale Vorgaben gemäss Vertrag 1992 [2]

- Jede Gemeinde kann Vertragsänderungen beantragen
  - Punkt 10.1
- Vertragsänderungen sind von einer paritätischen Kommission zu bearbeiten
  - Punkt 10.2
- Bei nicht erreichter Einigkeit kann Angelegenheit dem Regierungsrat BL vorgelegt werden
  - Punkt 10.3

# Option Ausstieg aus Eigentum PW Unterbergen

## Interpretation Vertrag 1992

- Ausstieg aus Eigentum PW Unterbergen (sowohl Lupsingen wie auch Seltisberg) ist grundsätzlich möglich
- Ein allfälliger Ausstieg führt zu einer Vertragsanpassung und erfordert Einstimmigkeit unter den Vertragspartner
- Ausstieg aus Eigentum PW Unterbergen zieht Anpassung Konzession mit sich, und damit auch Zustimmung Regierungsrat BL
- Die Abwicklung eines Ausstiegs aus Vertrag 1992 erfordert eigenständigen Prozess (u.a. finanzielle Regelung) mit entsprechendem Aufwand und Zeitbedarf

# Option Ausstieg aus Eigentum PW Unterbergen

## Langfristige und strategische Überlegungen

- Eigentumsanteile Unterbergen (Grundwasser) sichern die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser von Lupsingen und Seltisberg
- Langfristig ist tendenziell mit einem Rückgang der Ressource Trinkwasser zu rechnen (Klimaveränderung, Trockenheit, etc.)
- Eigentumsanteile an der Ressource Grundwasser sichern Mitsprache und Einfluss auf zukünftige Entwicklungen bei der Gewinnung und Verteilung von Trinkwasser

# Option Ausstieg aus Eigentum PW Unterbergen

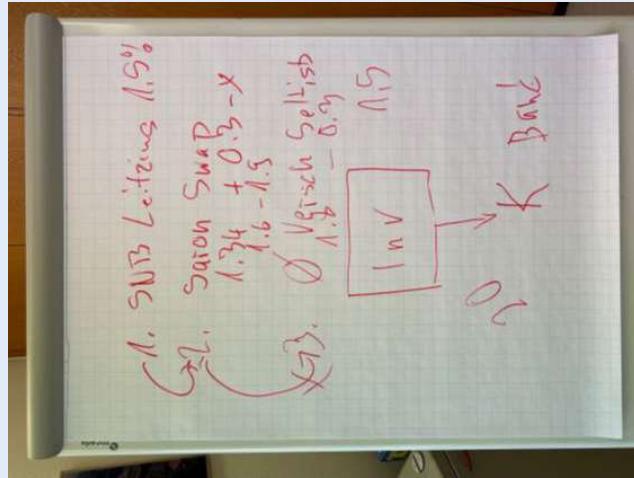
## Schlussfolgerungen und Empfehlung

- Aus strategischer Sicht „Wasserversorgung“ ist ein Ausstieg aus Eigentum PW Unterbergen nicht zu empfehlen
- Ein Ausstieg aus Eigentum PW Unterbergen erfordert einen eigenständigen Prozess (Zeitbedarf, Aufwand)
- Ein allfälliger Prozess zum Ausstieg aus dem Eigentum PW Unterbergen muss gesonderte von aktuellen Erneuerung Liefervertrag abgewickelt werden

# Stand Berechnungs- und Gebührenmodell

## Vorschlag Referenz Kapitaldienst/Zinssatz

- Handbuch/Manual zu Berechnungsmodell ist in Entstehung
  - Aufgabe Sutter AG



- Vorschlag der Verwaltung Lupsingen zur Festlegung Zinssatz Kapitalkosten
  - Variante 3 wird als bevorzugter Ansatz weiter verfolgt

# Stand Berechnungs- und Gebührenmodell

## Pendenzen / Abklärungen

- Handbuch/Manual zu Berechnungsmodell ist in Entstehung
  - Aufgabe Sutter AG
- Nutzungsdauer Anlagen
  - Abgleich techn. Nutzungsdauer nach SwGW mit Vorgaben aus Rechnungslegung HRM-2
- Anteil für Unterhalt/Betrieb
  - Verwendeter Prozentsatz aus Laufental wenig nachvollziehbar
  - Prozentsatz soll spezifisch auf Situation Seltisberg/  
Lupsingen bezogen sein, z.B. aus Abrechnungen  
Unterbergen

# Ausblick Vertragserstellung

- Vertragsstruktur / Grundgerüst in Arbeit
- inhaltliche Bearbeitung durch Giulia Müller (Baujuristin)

## Spezieller Aspekt: Anpassung Lieferpreis

- Entscheid vom 8. Februar 2024: Lieferpreis als Mengengebühr
- Wunsch nach Anpassung Mengengebühr bei veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Strompreis, Kapitalkosten)
- Ansatz: Gliederung Mengengebühr in Vertrag aufführen (Bezug auf Berechnungsmodell) und periodische Anpassung regeln  
-> erstmals nach 3 Jahren, danach alle 5 Jahre
- Alternative: Indexierung aller variablen Bestandteile der Mengengebühr

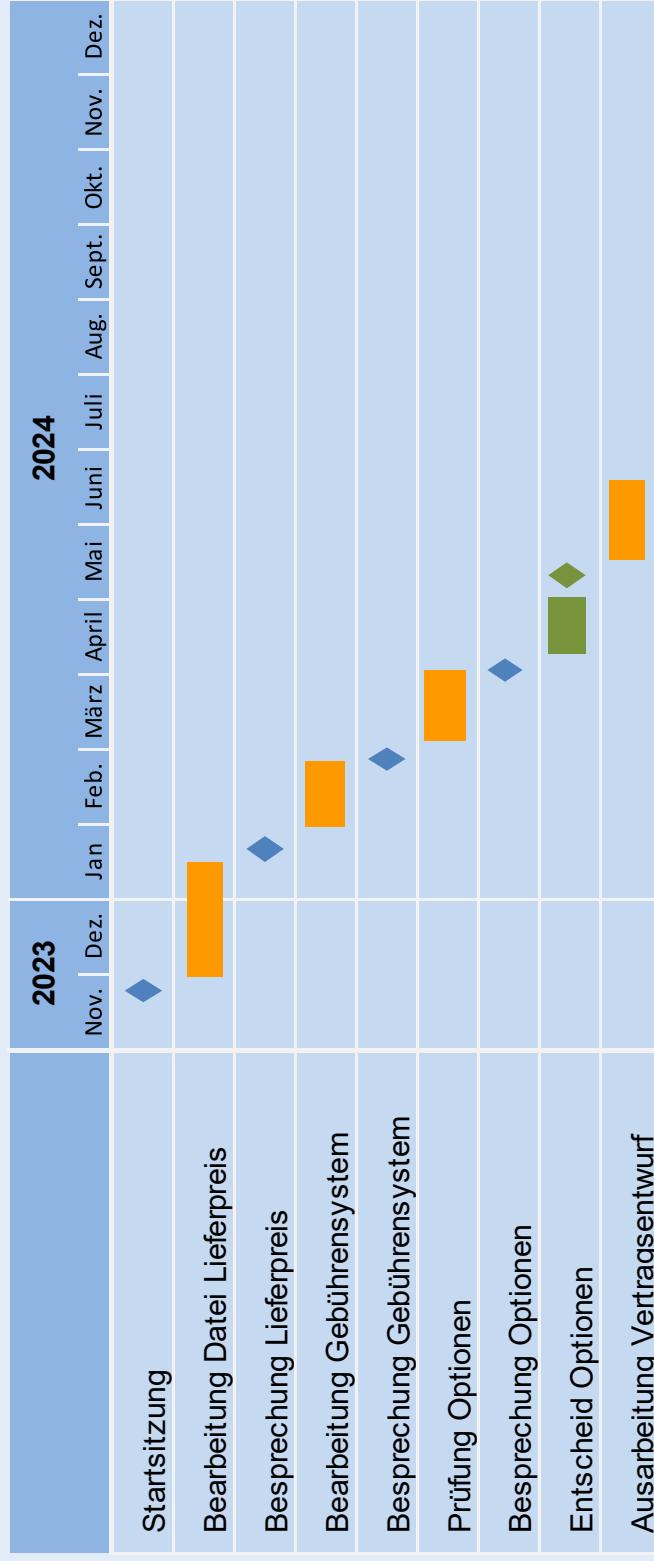
# Ausblick Vertragserstellung

## Spezieller Aspekt: Übergabepunkt/Schnittstelle

- Bestehender Messschacht: aktuell in Eigentum Gemeinde Seltisberg
- Übliche Regelung: in Eigentum der Bezugsgemeinde
  - Höherer Anteil an technischen Einrichtungen, Betrieb/Unterhalt
- Variante 1:  
Eigentumsverhältnisse belassen, Einbezug in Berechnungsmodell
- Variante 2:  
Übernahme Messschacht durch Lupsingen, mit Wertübertragung (Abkauf)

# Weiteres Vorgehen

## ► Geplanter Ablauf



## Weiteres Vorgehen

- Zustellung Korrekturfassung Handbuch/Manual, inkl. aktualisiertes Berechnungsmodell bis Mitte April 2024
  - Themen nächste Sitzung
    - Verabschiedung Berechnungsmodell und Handbuch/Manual
    - ...
  - Termin Ende April / Anfang Mai 2024  
(Auffahrt, Do 09.05.2024)
- Terminfestlegung auf Donnerstag XX 2024,  
10.00 Uhr Gemeindeverwaltung Lupsingen**
- Projektabschluss per Ende Juni 2024 (Abschluss laufende Amtsperiode)